

**Es ist unsere Stadt. Wir haben die Wahl.
Am 18. September für ein besseres Berlin!**

Wir lieben DIE FREIHEIT

Berliner Programm

BÜRGERRECHTSPARTEI FÜR MEHR FREIHEIT UND DEMOKRATIE - DIE FREIHEIT

Abgeordnetenhaus- & BVV-Wahlen am 18. September 2011

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

Bürgernähe, die Wahrung unserer Leitkultur, Sicherheit und gute Bildung: All das versprechen die etablierten Parteien seit Jahrzehnten, tun aber das Gegenteil – oder strafen den Bürgerwillen mit Verachtung. Doch jetzt tritt DIE FREIHEIT an, die Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie.

Freiheit und Demokratie bedeuten, dass alle Staatsbürger in wichtigen politischen Fragen mitentscheiden dürfen. Deshalb setzen wir uns für mehr direkte Demokratie mit bundesweiten, verbindlichen Volksentscheiden ein.

Freiheit und Demokratie wollen immer wieder erkämpft und verteidigt werden. Darum werden wir unsere freiheitliche Leitkultur gegen Ideologien wie den politischen Islam verteidigen. Von Zuwanderern erwarten wir, dass sie sich unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung anpassen. Denn Integration ist vor allem eine Bringschuld.

Freiheit und Demokratie gibt es gerade für Einzelne und Schwache nur in einem sicheren Berlin. Dafür werden wir mit Nulltoleranz gegenüber Straftätern und mit der Umsetzung des Kirsten-Heisig-Modells Sorge tragen.

Freiheit und Demokratie erreichen wir, wenn wir unsere Kinder zu mündigen Staatsbürgern erziehen. Deshalb werden wir in der Bildungspolitik wieder mehr Leistung und Qualität fordern und fördern.

Sie haben die Wahl. Entscheiden Sie sich am **18. September 2011** für ein besseres Berlin: Wählen Sie DIE FREIHEIT!



René Stadtkewitz | Vorsitzender

Direkte Demokratie – Den Bürgerwillen stärken

1.1. Bundesratsinitiative für bundesweite Volksentscheide

DIE FREIHEIT wird den Berliner Senat auffordern, einen Gesetzentwurf im Bundesrat einzubringen, mit dem auf Bundesebene Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie Referenden eingeführt werden. Die dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes ist eines unserer wichtigsten politischen Ziele. Sollte der Senat nicht bereit sein, diesen Weg zu gehen, werden wir ein Volksbegehren mit der gleichen Forderung an den Senat unterstützen.

1.2. Verfassungsänderungen nur mit Volksentscheid

Wir werden Artikel 100 der Berliner Verfassung um die generelle Zustimmungspflicht der in Berlin wahlberechtigten deutschen Staatsbürger bei Verfassungsänderungen (obligatorisches Referendum) ergänzen. Auch alle Ge-

setze, die nicht direkt auf der Verfassung fußen oder mit ihr nicht vereinbar sein könnten oder die maßgeblichen Einfluss auf die Berliner Bevölkerung haben, bedürfen der Zustimmung des Referendums. Ferner muss die Möglichkeit eines Volksentscheids als Referendum zur Ablehnung oder Änderung neu verabschiedeter Gesetze gegenüber dem normalen Volksbegehren vereinfacht werden.

1.3. Wahlrechts-Änderungen in Berlin

Über Änderungen des Wahlrechts wie die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre muss es Volksentscheide geben, da hierfür eine Änderung der Berliner Verfassung Artikel 39 notwendig ist. Auch die Änderung des Wahlgesetzes und der Landeswahlordnung zum Abgeordnetenhaus Berlin etwa nach dem Hamburger Vorbild (die Zweitstimme wird durch fünf frei

auf Listen oder Kandidaten verteilbare Parteistimmen ersetzt) bedarf eines Volksentscheides.

1.4. Privatisierung öffentlicher Betriebe und Bürgergutachten

Bei der Privatisierung oder Teilprivatisierung von landeseigenen Unternehmen und Betrieben, an denen das Land Berlin noch die Mehrheit hält, werden zukünftig Volksentscheide durchgeführt. Gleiches gilt für die mögliche Rekommunalisierung von Infrastruktur. Außerdem schlagen wir die Einführung von Bürgergutachten vor, die bei kommunalen Maßnahmen Lösungsvorschläge erarbeiten und anschließend zur Abstimmung gestellt werden.

1.5. Keine Tabuthemen bei Volksentscheiden

Artikel 62 Absatz 2 der Berliner Verfassung ist zu streichen, damit Volksentscheide nicht mit dem Hinweis auf die Haushaltshoheit

des Abgeordnetenhauses abgewiesen werden können.

1.6. Verbindlichkeit von Volksentscheiden und Bürgerentscheiden

Alle angenommenen Volksentscheide müssen für den Berliner Senat verbindlich sein. Gleiches gilt für alle angenommenen Bürgerentscheide auf Bezirksebene.

1.7. Quoren abschaffen

Volksinitiativen müssen eine reale Chance haben, in einem Volksentscheid zu münden. Deshalb werden wir alle rechtlichen Regelungen überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Insbesondere müssen die derzeitigen Zustimmungsquoren abgeschafft werden. Die notwendigen Unterschriftensammlungen zur Einleitung eines Volksbegehrens und anschließend zur Einleitung des Volksentscheides reichen als Zugangsschwelle bzw. als Beweis des Interesses der Bevölkerung vollkommen aus.

Integration – eine Bringschuld

2.1. Vollständiger Abbau der staatlichen Integrationsindustrie

Integration ist eine Bringschuld des Migranten. Integrationsmaßnahmen sind daher auf ein Minimum zu beschränken und als Dienstleistung von den Interessierten selbst zu finanzieren.

2.2. Kürzung von Sozialleistungen bei Straftaten und Integrationsverweigerung

Wir fordern die Kürzung von Sozialleistungen bei Integrationsverweigerung und Straffälligkeit. Eltern sind Sozialleistungen zu kürzen bzw. zu streichen, wenn sich ihre Kinder im Heim, Gefängnis oder Jugendarrest befinden.

Vollverschleierung macht eine Integration in den Arbeitsmarkt unmöglich, weshalb in diesen Fällen staatliche Transferleistungen einzustellen sind. Auch die Ablehnung von zumutbaren Arbeiten aus religiösen Gründen

schließt einen Bezug von Transferleistungen aus.

2.3. Kitapflicht nach Feststellung von sprachlichen oder motorischen Defiziten

Da Kinder in den ersten fünf Lebensjahren am besten und leichtesten lernen, muss bei der ärztlichen Feststellung von sprachlichen oder motorischen Defiziten im Rahmen obligatorischer Vorsorgeuntersuchungen eine sofortige Pflicht zum Kitabesuch ab einem Alter von drei Jahren gesetzlich verankert werden. Bleiben Kinder trotz dieser Kitapflicht unentschuldigt oder ohne amtsärztliches Attest dem Kindergarten fern, werden Sozialleistungen gekürzt.

2.4. Das Kirsten-Heisig-Modell

Alle am Wohl des Kindes beteiligten Akteure müssen untereinander strukturell vernetzt sein, um auf Missstände reagieren zu kön-

nen. Wir setzen uns für das von Kirsten Heisig vorgeschlagene Ampelsystem ein, in welchem die Behörden nach einem Punktekatalog die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen je nach Gefährdung mit Grün, Gelb oder Rot bewerten und entsprechende Maßnahmen einleiten.

2.5. Abschaffung des Berliner Integrationsgesetzes

Das neue rot-rote Integrationsgesetz bevorzugt bei gleicher Qualifikation den Migranten und ist damit als verfassungswidrig und diskriminierend außer Kraft zu setzen. Darüber hinaus sind Formulare und Anträge in Behörden nur in der Amtssprache Deutsch bereitzustellen, da sonst der Anreiz entfällt, überhaupt Deutsch zu erlernen.

2.6. Keine Privilegien an Schulen

An staatlichen Schulen gilt das Säkularitätsprinzip. Religiöse Kleidungsstücke sind verboten. Befreiungen vom Unterricht aus religiösen Gründen sind unzuläs-

sig. Gebetsräume werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Verkehrssprache an staatlichen Schulen ist Deutsch.

2.7. Verschleierungsverbot in öffentlichen Räumen

Die Gesichtsverhüllung ist nicht nur ein Signal der Abschottung, sondern erschwert alltägliche gesellschaftliche und behördliche Vorgänge in erheblichem Maße; sie stellt zudem ein Sicherheitsrisiko dar. Aus diesem Grund wird die Gesichtsverhüllung in allen öffentlichen Räumen verboten.

2.8. Regelkatalog für Moschee-Neubauten

Der Neubau von Moscheen setzt das Vorhandensein einer islamischen Gemeinde voraus. Die Finanzierung ist offenzulegen und darf nicht über Drittstaaten erfolgen. Der Betrieb von Gewerbe und Bildungseinrichtungen ist in Moscheen nicht zulässig. Politisch motivierte oder provokante Namensgebungen sind verboten. Der Gebetsruf darf nur innerhalb

des Gebäudes hörbar sein. Predigten sind ausschließlich auf Deutsch zu halten. Der Baustil muss sich in das umgebende Stadtbild einpassen.

2.9. Keine Anpassung an religiöse Speisegesetze

Wir sind für ein vielfältiges, gesundes und abwechslungsreiches Speiseangebot in Schulen und öffentlichen Einrichtungen ohne religiöse und ideologische Einflüsse. Das Schächtverbot ist konsequent durchzusetzen.

2.10. Keine Unterstützung für islamische Lobbyverbände

Sämtliche staatlichen Förderungen muslimischer Verbände sind zu streichen; die eingesparten Gelder fließen in den Bildungsetat. Vom Ausland gesteuerte Verbände sind durch den Verfassungsschutz zu überwachen und gegebenenfalls zu verbieten. Wir fordern ein schriftliches Bekenntnis aller islamischen Verbände zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands.

2.11. Einbürgerung neu regeln

Der Entscheid über Einbürgerungsanträge obliegt in Berlin den Bezirksämtern. Damit wird ein hochrangiger Verwaltungsakt, der staatsbürgerliche Rechte und Pflichten in Deutschland und Europa auf Menschen überträgt, die hierauf kein Geburtsanrecht haben, auf die unterste Behördenebene verlagert und der Entscheidung eines einzelnen Sachbearbeiters unterworfen. Dies führt zu uneinheitlichen Rechtsanwendungen bzw. zur Rechtsunsicherheit. Außerdem ist die Gefahr der Einflussnahme auf die Entscheidungsträger gegeben.

DIE FREIHEIT wird ein zentrales Einbürgerungsamt auf Berliner Landesebene schaffen, mittelfristig ist eine zentrale Einwanderungsbehörde auf Bundesebene einzurichten. Die Einbürgerung darf nur noch auf Grundlage eines gesetzlich festzuschreibenden Bedingungskatalogs erfolgen.

Innere Sicherheit – das Erbe von Kirsten Heisig

3.1. Justiz: Ausweisung straffälliger Ausländer, Durchsetzung des Rechts

DIE FREIHEIT fordert in ihrem Grundsatzprogramm die Einführung von verpflichtenden Mindeststrafen im Strafrecht, die von Richtern nicht unterschritten werden dürfen. Bei schweren Straftaten sollen Ausländer im Regelfall ausgewiesen werden und nicht mehr einreisen dürfen.

In Berlin ist es vor allem die viel zu geringe Zahl an Richtern, die trotz des offiziell seit Juni 2010 landesweit geltenden, von uns befürworteten „Kirsten-Heisig-Modells“ vielfach zu unerträglich langen Verfahren führt. Deshalb werden wir die Zahl der Staatsanwalts- und Richterstellen erhöhen und die Verfahren und Abläufe durch die Nutzung moderner Technik und eine grundsätzliche Straffung und Optimierung zusätzlich beschleunigen.

Wir werden die Berliner Staatsanwaltschaft anweisen, entgegen der heute üblichen Praxis alle Straftaten aus dem Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte vor Gericht zu bringen. Die massenhafte Einstellung von Verfahren aufgrund „mangelnden öffentlichen Interesses“ muss ein Ende haben!

Um die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren, werden wir unsere Berliner Staatsanwälte und die Richter am Strafgericht und am Familiengericht wirksam vor Bedrohung und Erpressung schützen.

3.2. Opfer- und Zeugenschutz ernst nehmen

Der Opfer- und Zeugenschutz muss viel stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir werden in Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen Opferschutzstellen einrichten, die ihre Klienten gezielt über ihre Rechte und Möglichkei-

ten aufklären, sie bei Behörden-gängen und rechtlichen Maß-nahmen unterstützen und begleiten. Auch psychologische Hilfe wird dort angeboten werden.

Zur besseren Sensibilisierung werden wir den Opfer- und Zeu-genschutz als ständiges Weiter-bildungsthema bei Polizei und Justiz etablieren. Täter, von denen eine Gefahr für Zeugen aus-gehen könnte, sollen grundsätz-lich in Untersuchungshaft ge-nommen werden, Informationen zu Wohn- oder Aufenthaltsorten von Opfern und Zeugen dürfen den Rechtsanwälten der Tatver-dächtigen nicht mehr zugänglich gemacht werden.

Wir werden jedem Opfer als Ne-benkläger im Strafverfahren ei-nen Opferanwalt zur Seite stellen. Denn wenn der Täter Anspruch auf einen Pflichtverteidiger hat, muss auch das Opfer über eine juristische Unterstützung verfü- gen.

Wir werden in Berliner Gerichten geschützte Zeugenzimmer und Vernehmungszimmer mit Video- technik einrichten lassen, um auch hier eine Bedrohung oder Beeinflussung auszuschließen.

Die Namen und Wohnadressen von als weiterhin gefährlich ein- gestuften Sexualstraftätern wer- den wir veröffentlichen lassen, um die Berliner Bürger und ihre Kinder zu schützen.

3.3. Straftaten im Strafvollzug verhindern

Wir werden die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten innerhalb der Berliner Justizvoll- zugsanstalten (JVA) intensivieren. Neben einer stärkeren Trennung der Strafgefangenen nach Delikt- gruppen oder Strafmaß gehört dazu eine Überwachung mit Ka- meras, der regelmäßige Einsatz von Drogenspürhunden und Mo- bilfunk-Störsendern. Wir streben eine regelmäßige Verlegung von Strafgefangenen, insbesondere aus dem Bereich der Organisier-

ten Kriminalität, zwischen den Berliner JVA und denen anderer Bundesländer an, um die Bildung von Banden zu verhindern und die Kosten im Strafvollzug zu verringern (da z.B. im Land Brandenburg Zellen leer stehen).

Wir lehnen eine Einzelbelegung im Strafvollzug ab. Fernseher, Computer und Videospielekonsolen in den Zellen werden nicht gestattet. Stattdessen werden wir in jeder JVA eine umfangreiche Gefängnisbücherei einrichten lassen und Strafgefangene zur Teilnahme an Lese-, Schreib- und Mathematikunterricht auf dem jeweils angemessenen Niveau verpflichten. Berufsausbildungen sollen weiterhin ermöglicht werden, die Versorgung mit Nachrichten wird sichergestellt.

Kostenintensive Resozialisierungsprogramme werden wir abschaffen, wenn angemessene Erfolgsaussichten nicht nachgewiesen werden können.

3.4. Bessere Arbeitsbedingungen für Polizisten

Wir werden neue Stellen bei der Polizei schaffen und für eine Besetzung der vorhandenen sorgen. Dazu werden wir die Einstellung in den mittleren Dienst wieder einführen und die Attraktivität des Polizeiberufs in Berlin erhöhen, indem wir für alle Beamten im Außendienst die freie Heilfürsorge einführen und die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen erhöhen. Die direkte Einstellung im höheren Dienst wird zur Ausnahme werden, wodurch erheblich mehr Führungskräfte über Praxiserfahrung verfügen werden. Wir werden dafür sorgen, dass, angefangen beim Polizeipräsidenten, Spitzendienstposten nur nach Eignung, Leistung und Führungserfahrung besetzt werden.

Rein administrative Funktionen in den Direktionen, beim LKA und den zentralen Stellen werden wir mit Verwaltungsbeamten oder angestellten Spezialisten und

nicht mit Vollzugsbeamten besetzen. Und wir werden unsere Polizisten von Zusatzaufgaben wie etwa der Kadaverbeseitigung befreien. Zur Unterstützung der Streifenfähigkeit werden wir den 2002 abgeschafften Freiwilligen Polizeidienst wieder einführen.

Alle Polizisten werden wir zusätzlich zur Dienstwaffe mit Elektroimpulsgeräten, Pfefferspray und Teleskop-Einsatzstöcken ausstatten, um eine der jeweiligen Lage angemessene Form der Durchsetzung des Rechts zu ermöglichen. Eine Kennzeichnung von Polizisten mit Namensschildern oder Nummern lehnen wir ab, um sie und ihre Familien auch außerhalb des Dienstes zu schützen.

Wir werden zusätzlich zu dem Hubschrauber, den sich die Berliner Polizei mit der Bundespolizei teilt, mindestens einen weiteren mit entsprechender Ausstattung beschaffen.

Maßnahmen zur Wiederherstellung einer positiven Berufsauffas-

sung bei der Berliner Polizei werden wir unterstützen und die Motivation der Polizisten und ihr Ansehen in der Bevölkerung durch eine Imagekampagne stärken.

Bei Ausschreitungen im Rahmen von Versammlungen, bei Widerstandshandlungen oder bei Gefangenenbefreiungsversuchen ist der Durchsetzung des Rechts Vorrang vor Deeskalationsmaßnahmen einzuräumen. Wo immer so etwas zu erwarten ist, sind mobile taktische Reserven einzusetzen.

Dem Legalitätsprinzip, das die Verfolgung aller gemeldeten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten meint, werden wir in Berlin wieder Geltung verschaffen. Es wird mit uns keine Toleranz mehr gegenüber sogenannter Kleinkriminalität geben.

3.5. Überwachung des öffentlichen Raumes

Wir werden die Videoüberwachung von Bahnhöfen, Haltestel-

len und öffentlichen Verkehrsmitteln forcieren, die Echtzeit-Auswertung ausweiten und die Speicherfristen sinnvoll verlängern. Gleichzeitig werden wir die Polizeipräsenz sowohl an diesen Orten, als auch in anderen gefährdeten Bereichen, etwa in Parks oder bestimmten Stadtteilen, stark erhöhen. Ergänzend werden wir dort auch Zivilbeamte verstärkt einsetzen. In den Bahnhöfen wird es wieder gemeinsame Streifen der Polizei mit dem Ordnungsdienst der BVG und der DB-Sicherheit geben.

Wir werden an sämtlichen Ein- und Ausgängen der U- und S-Bahnhöfe in Berlin Drehkreuze und Türen einrichten lassen. Die Metropolen New York, London, Paris und Lissabon machen es vor. Durch Drehkreuze und Türen wird nur den Fahrgästen mit gültigen Fahrscheinen Zugang zu den Bahnsteigen gewährt. Das verhindert das Herumlungern, Betteln und Dealen. Gleichzeitig er-

höht diese Schutzmaßnahme die Sicherheit auf den Bahnhöfen.

3.6. Organisiertes Verbrechen effektiv bekämpfen

Wir werden die Abteilung 4 (Organisierte Kriminalität) des Berliner LKA mit mehr Personal ausstatten und auch über finanzielle Anreize dafür sorgen, dass dort nur die erfahrensten und absolut vertrauenswürdigsten Kriminalbeamten eingesetzt werden. Die Möglichkeiten zum Schutz von Informanten werden wir erweitern.

Im Zusammenhang mit Straftaten erworbene Vermögen, dazu gehören auch Immobilien, Fahrzeuge und Unterhaltungselektronik, werden gezielt und umfassend beschlagnahmt. Dazu wird die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung intensiviert.

3.7. Politischen und religiösen Extremismus verhindern

Zur Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus wer-

den wir vor allem die gezielte elektronische Überwachung und den Einsatz von V-Leuten durch den Verfassungsschutz vorantreiben.

Wir werden die Predigten in Berliner Moscheen systematisch auswerten lassen und Hassprediger sofort ausweisen oder, wenn das nicht möglich ist, mit anderen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen. Moscheevereine oder extremistische Organisationen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, werden wir wirksam verbieten lassen und handelnden Personen durch Observation das Tätigwerden im Untergrund unmöglich machen und gegebenenfalls unverzüglich ausweisen. Finanzströme werden wir aufklären und gegebenenfalls austrocknen.

3.8. Minderheiten schützen

Wir werden dafür sorgen, dass das Schüren von Hass und Erzeugen pogromartiger Stimmungen,

etwa gegen Juden oder Homosexuelle, auf die Tagesordnung der Berliner Politik und in das Bewusstsein der Bürger gebracht wird. Ein umfassendes Programm, das die Zusammenarbeit der Bezirksverwaltungen, Aufklärungsarbeit an den Schulen und Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit beinhaltet, wird dazu beitragen, die Verfolgung religiöser, ethnischer und sexueller Minderheiten in Berlin zu beenden.

3.9. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Wir werden dafür sorgen, dass mit modernster Technik eine Priorisierung und effiziente Bearbeitung von Notrufen stattfindet. Wir werden das Katastrophenschutzgesetz ändern und alle Behörden und Strukturen regelmäßig auf ihre Handlungsfähigkeit bei Katastrophen, Großschadensereignissen oder Terroranschlägen untersuchen. Dabei werden wir auch erschwerte Bedingungen wie einen großflächigen

gen Stromausfall oder einen atomaren, biologischen oder chemi-

schen Unfall oder Anschlag in Betracht ziehen.

Wirtschaft, Arbeit & Soziales

4.1. Werte & Währung – die Folgen der Krise abfedern

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Berliner Senat angemessene Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über Werterhaltung in der Krise bzw. im Falle drohender Währungsentwertungen einleitet. Über effektive Kampagnen muss der Bevölkerung erklärt werden, wie sie ihre Ersparnisse absichern kann.

Die nächste Berliner Regierung muss sich im Bundesrat gegen völlig überzogene Maßnahmen der Überschuldung unserer Bürger und aller folgenden Generationen durch Euro-Rettungsschirme einsetzen. Die von der Bundesregierung geplanten Gesetzesänderungen, um diese bislang verfassungswidrigen Maßnahmen durchzusetzen, müssen im Bundesrat gestoppt werden. Damit einher geht die Forderung, alle Maßnahmen zu

ergreifen, eine künftige Neuverschuldung zu vermeiden.

4.2. Haftung und Korruption

Die Besetzung von Vorstandspositionen in Landesbanken und vergleichbaren öffentlichen Institutionen soll zukünftig nicht mehr nach Parteibuch sondern nach Kompetenz erfolgen, d.h. in jedem Falle über öffentliche Ausschreibung. Manager in diesen Positionen müssen per Arbeitsvertrag für ihr Handeln haftbar gemacht werden. Gleiches gilt für alle Führungspositionen in Anstalten des öffentlichen Rechts und in Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist.

Um Korruption und Zweckentfremdung öffentlicher Mittel generell zu verhindern, werden wir die Rechtsposition des Landesrechnungshofes Berlin stärken, u.a. indem wir die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte in solchen Fällen aufheben.

Generell fordern wir für auscheidende Parlamentarier eine Fünfjahres-Sperrfrist für Arbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Die Fortzahlung der Abgeordnetenbezüge nach Mandatsende muss bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sofort eingestellt werden. Schließlich sollten Politikerpensionen zukünftig nur aus Einzahlungen in die Rentenkasse erfolgen und nicht nach wenigen Jahren Mandatstätigkeit aus unverhältnismäßig hohen Ansprüchen gespeist werden.

4.3. Bürokratieabbau und effizientes Wirtschaften der Stadtverwaltung

Unser langfristiges Ziel ist es, in Berlin aber auch bundesweit die Notwendigkeit von allen Behörden, Verwaltungen, Ämtern, Gesetzen, Verordnungen, Regulierungen usw. zu überprüfen. Alles was überholt, nicht mehr zeitgemäß, zu unwirtschaftlich oder ideologische Liebhaberei ist oder besser privatwirtschaftlich gelöst

werden könnte, muss rationalisiert werden.

Verfahren wie z.B. für Bauanträge müssen beschleunigt und transparenter gemacht werden. Die international längst üblich gewordene „Gläserne Verwaltung“ muss auch in Berlin endlich umgesetzt werden. Die Stadt muss auch mehr „Mut zur Lücke“ zeigen, indem nicht mehr alles bis ins kleinste Detail über-reguliert wird, wenn der freie Markt dies sehr effektiv selbst kann.

Die Berliner Verwaltung arbeitet noch immer nach dem aus dem 18. Jahrhundert stammenden System der Kameralistik. Wir werden deswegen die Verwaltung auf Grundlage des modernen betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens umstellen. Damit einhergehen muss die verstärkte wirtschaftliche und organisatorische Unabhängigkeit der Berliner Bezirke.

Diese Verwaltungsstrukturreform wird außerdem mehr Bürgernähe

erzeugen: Die Vereinnahmung der Verwaltung für politische Eigeninteressen der Parteien wird unmöglich, kommunale Betriebe dürfen nur noch von jenen geführt werden, die nicht in der Politik aktiv sind.

Um zukünftig auf die Integration über wirtschaftspolitische Maßnahmen besseren Einfluss nehmen zu können, sind die Daten der Beiträge (z.B. zum BIP, SVK lt. SGB II) der einzelnen Bevölkerungsgruppen statistisch durch die Berliner Verwaltung offenzulegen.

4.4. Steuern und Fiskalpolitik

Mittelfristig wollen wir die komplette Abschaffung der Gewerbesteuer, ab sofort eine Senkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf den bundesweiten Durchschnitt. Die mobilitätshemmende Grunderwerbssteuer auf eigen genutztes Wohneigentum wird abgeschafft, um Arbeitnehmer und Spitzenkräfte zur Niederlassung in Berlin zu motivieren. Für

alle übrigen Immobilien halbieren wir die Grunderwerbssteuer auf 2,25 Prozent, wovon Investoren und Mieter gleichermaßen profitieren. Mittelfristig wollen wir die Grunderwerbssteuer für alle Immobilien abschaffen.

4.5. Soziale Arbeit statt Transferleistungen (Workfare)

Um den drohenden Zusammenbruch unseres Sozialsystems und die permanente Zuwanderung in unser soziales Netz zu verhindern, fordern wir auf Bundesebene die Umwandlung von Hartz-IV in soziale Arbeit nach dem sogenannten Workfare-Konzept, das bereits weltweit erfolgreich praktiziert wird. Transferleistungen an erwerbsfähige Arbeitslose (ALG II) im Alter zwischen 18 und 60 Jahren werden vollständig abgeschafft. Stattdessen erhält jeder eine vergütete Beschäftigung. Darüber hinaus wird restriktiver mit Grenzfällen der Berechtigung zu Transferleistungen umgegangen, um unkontrollierter Zuwanderung weniger Anreize zu bie-

ten. So haben u.a. die Niederlande, Dänemark und England bereits seit Jahren hier erfolgreiche Modelle entwickelt, während Deutschland die Zeit verschlafen hat.

Eine entsprechende Bundesratsinitiative wird DIE FREIHEIT über den Berliner Senat initiieren. Bis zur bundesweiten rechtlichen Umsetzung werden wir in Berlin alle erwerbsfähigen Transferleistungsempfänger schrittweise zur sozialen Arbeit verpflichten. In einem ersten Schritt werden Jugendliche bis 24 Jahre, die mindestens 6 Monate arbeitslos waren, zur Teilnahme an einem Workfare- Programm verpflichtet. In England hat mit Hilfe des Programms „New Deal for Young People“ die Hälfte der Jugendlichen eine längerfristige Beschäftigung gefunden. In einem zweiten Schritt werden wir das Programm auf Langzeitarbeitslose und in einem dritten Schritt auf alle erwerbsfähigen Arbeitslosen ausdehnen.

Die so gewonnenen Arbeitskräfte werden in allen Bereichen der Stadt eingesetzt, für die in den Verwaltungen keine Mittel zur Verfügung stehen. So können z.B. die massiven Sanierungsrückstaus in Berliner Schulen behoben, Straßen und Gehwege im Winter ordnungsgemäß geräumt und gereinigt sowie Grünanlagen ansprechend gepflegt werden. Entsprechend qualifizierte Leistungsempfänger werden als Co-Lehrer in Schulen eingesetzt. Auch die Lücke der nicht mehr vorhandenen Zivildienstleistenden kann so gefüllt werden. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, die aufgrund fehlender Gelder nicht mit diesen Aufgaben betraut werden können, werden durch freiwerdende Mittel mit der Anleitung der Workfare-Arbeiter beauftragt.

4.6. Öffentliche Verkehrsmittel und Versorgung

Um Monopole zu verhindern, setzen wir uns für eine strikte Trennung von Netz und Betrieb

ein, die die Wirtschaftlichkeit der durchführenden Betriebe gewährleistet und fordern Volksscheide bei Privatisierungen öffentlicher Betriebe.

4.7. Großinvestoren und Projekte

Wir streben eine nahtlose Einbindung des Flughafens *Berlin Brandenburg International* (BBI) in die Hauptstadtwirtschaft an. Brachliegende ehemalige Industrieflächen müssen Großinvestoren verstärkt angeboten werden, um Verkaufserlöse, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze nach Berlin zu holen.

Wir werden die Entwicklung von Hochtechnologie-Schwerpunkten wie Adlershof und eine engere Verzahnung der Universitäten mit Technologie-Parks und Wirtschaftszentren fördern, um Kompetenz-Cluster mit Weltklasse zu bilden.

So wollen wir gemeinsam mit Investoren die noch brachliegende Umgebung der *O2-World* in

ein modernes, dynamisches Stadtviertel mit einer Mischung aus Büros, Kultur, Wohnungen und Gastronomie umwandeln. Ein anderes Beispiel ist die Rettung der Uferbahn in Grünau. Wir fordern dort eine durchdachte Lösung, um das Einzugsgebiet von Berlins größtem Wasserwerk nachhaltig zu schützen.

4.8. Stärkung des Mittelstandes

Wir setzen uns für die konsequente Stärkung und Entlastung der Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) ein. Allerdings wollen wir dies nicht primär über Subventionen vorantreiben, denn diese richten meist mehr Schaden als Nutzen an. Die Zwangsmitgliedschaften bei IHK und Handwerkskammer sind ein Relikt der mittelalterlichen Ständegesellschaft. Wir wollen dieses System durch freiwillige Mitgliedschaft ersetzen.

Hilfen für Unternehmen und speziell für Existenzgründer sollen nicht nur theoretisch sein, son-

dern vor allem an ihrem praktischen Nutzen gemessen werden und konkrete Problemlösungen bieten. Eine regelmäßige Evaluation der Beratungsstellen durch die Kunden wird deren Qualität sicherstellen. In einem Landesprogramm soll die Entwicklung von Kooperationsmodellen für Kleinunternehmen gefördert werden, damit diese leichter arbeitsteilig kooperieren können.

4.9. Osttarife abschaffen

21 Jahre nach der Wiedervereinigung sind Osttarife ein längst überholter Anachronismus. Es gibt in den neuen Bundesländern schließlich auch keine Ostpreise für Produkte. Deshalb werden wir eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung dieser diskriminierenden Tarife anstoßen, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu erreichen.

Schule und Bildung

5.1. Bundeseinheitliches Bildungssystem

Ein effektives Bildungssystem des 21. Jahrhunderts erfordert bundeseinheitliche Standards mit einheitlichen Lehrplänen und Bildungszielen sowie ein bundeseinheitliches Prüfungssystem mit gleichen Bewertungsmaßstäben, immer gemessen an den Höchststandards. So wollen wir z.B. alle Abiturprüfungen in den Ländern gleich gestalten, Schulabschlüsse finden dadurch überall die gleiche Akzeptanz und Schulwechsel durch Umzug in andere Bundesländer werden erleichtert.

Für jeden Schulabgänger, der keinen Studien- oder Ausbildungsplatz nachweisen kann, führen wir ein verpflichtendes berufsbildendes Jahr (soziales Pflichtjahr/freiwilliger Wehrdienst) ein. Dadurch wird nicht nur der Wegfall des Zivildienstes ausgeglichen, es erfolgt zudem

eine gewisse Berufsvorqualifizierung und erleichtert so den späteren Berufseinstieg.

DIE FREIHEIT wird den Berliner Senat dazu auffordern, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu erarbeiten und anzustoßen.

5.2. Kitapflicht bei Sprachdefiziten und bessere Berufsbedingungen für Erzieher

Wir wollen die schon existierende obligatorische kinder- und schulärztliche Untersuchung ausweiten. Bei festgestellten Defiziten muss eine verpflichtende amtsärztliche Untersuchung erfolgen. Der Amtsarzt wird befugt, Eltern z.B. eine Kita-Pflicht oder Fördermaßnahmen aufzuerlegen bzw. Therapiemaßnahmen zu verschreiben.

Für alle Kinder mit deutlichen Entwicklungs- oder Sprachdefiziten führen wir eine Kita-Pflicht ab dem dritten Lebensjahr ein mit

verbesserten Kita-Bildungsplänen durch sprachfördernde, sportliche bzw. künstlerische Akzente zur gezielten und wirksamen Schulvorbereitung. Kinder sind vom allgemeinen Schulunterricht bzw. schon von der Einschulung zurückzustellen, bis sie die deutsche Sprache hinreichend erlernt haben. Eine Kooperation von Kita, Jugendamt und Grundschule im Rahmen der Frühförderung werden wir konsequent weiter ausbauen.

Außerdem ist eine Verbesserung des Erzieuerschlüssels, also das Verhältnis von Kindern zu Betreuungspersonen, sowie eine messbare Anhebung der Tarifverträge für Erzieher zu garantieren. Beim Erzieuerschlüssel werden wir zudem die Rahmenbedingungen so ändern, dass sich der Männeranteil langfristig erhöht. Erzieher sind zudem künftig kritischer auf ihre Eignung für diesen Beruf zu überprüfen.

5.3. Ein effizienteres Schulsystem

DIE FREIHEIT wird im Zuge der Einführung von bundeseinheitlichen Lernstandards in Berlin einen Volksentscheid über die Wiedereinführung des dreigliedrigen Schulsystems durchführen. Die Schulklassen sollen möglichst auf maximal 24 Schüler verkleinert werden. Bestehende Gesamtschulen werden beibehalten.

Für besonders begabte Kinder werden Eliteschulen zur frühen Hochbegabtenförderung mit entsprechenden Aufnahmekriterien geschaffen. Die Förderung von leistungsschwachen oder verhaltensauffälligen Kindern wird mittels verstärkten Einsatzes speziell geschulter Lehrkräfte gewährleistet.

Die momentan in Berlin praktizierte Früheinschulung wird sofort ausgesetzt. Wir lehnen das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) ab. Über die Fortsetzung entscheiden die Schulen selbst. Es wird ab der 2. Klasse grundsätz-

lich für jeden Schüler eine Leistungsbeurteilung durch Zensuren geben.

Ein allgemeiner Werte-Unterricht wird etabliert. Ernährungserziehung in Verbindung mit zielgerichteten, sportlichen Bewegungsprogrammen wird im Grundschulbereich zum zwingenden Aufklärungs- und Unterrichtsinhalt. In diesem Rahmen werden wir die Voraussetzungen für die tägliche Einnahme eines warmen Mittagessens an jeder Schule und für alle Schüler schaffen. Die Schulspeisung besteht aus überwiegend gesunder, abwechslungsreicher Kost. Auf religiös geprägte Vorstellungen hinsichtlich Inhalt und Zubereitung wird grundsätzlich keinerlei Rücksicht mehr genommen.

Eine einheitliche, gerechte Benotung/Leistungsbewertung gilt in Berlin wieder flächendeckend. Zur Leistungsermittlung für den jeweiligen Klassenabschluss dienen vom Senat von Berlin einheit-

lich erstellte Vergleichsarbeiten am Ende jedes Schuljahres.

Wir werden, wo gewünscht, das 13. Schuljahr wieder einführen. Insgesamt muss die Anzahl an Plätzen für die gymnasiale Oberstufe deutlich in allen Bezirken erhöht werden, z.B. durch mehr integrierte Sekundarschulen. Die momentan in Berlin praktizierte Lotterieverfahren zur Erlangung eines Gymnasialplatzes wird durch einheitliche Aufnahme- bzw. Eignungstests ersetzt.

Besonders leistungsstarke Schüler sind bis zum Abitur noch gezielter und fachspezifischer in Spezialklassen zu fördern. Verfehlt ein Schüler das Klassenziel, wird er das Schuljahr wiederholen müssen und nicht mehr automatisch in die nächste Klassenstufe versetzt.

5.4. Schulen in freier Trägerschaft fördern

Schulen in freier Trägerschaft müssen die gleichen finanziellen Mittel staatlicherseits erhalten,

wie alle anderen Schulen. Außerdem gilt es, eine gerechtere, bundeseinheitliche Entlohnung auf tariflicher Basis auch für Privatschullehrer einzuführen und sicher zu stellen.

5.5. Hochschulen und Universitäten zur Qualität verpflichten

DIE FREIHEIT setzt sich dafür ein, dass die Berliner Hochschulen wieder das Diplom vor allem in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als Abschluss anbieten dürfen und somit z.B. den weltweiten Ruf deutscher Ingenieure wieder fördern können. Bei Master-Studiengängen werden die Kapazitäten in dieser Stadt bedarfsgerecht erhöht.

Außerdem werden wir die Berliner Universitäten verpflichten, frei werdende Lehrstühle umgehend zu besetzen, um den derzeit gravierenden Ausfall von Lehrveranstaltungen zu beenden. Gleichzeitig erhöhen wir die Leistungsanforderungen und die Effizienz

eines Studiums durch stärkere Kontrollen.

Innerhalb der Regelstudienzeit bleibt für jeden Studenten an Hochschulen und Universitäten das erste Studium gebührenfrei. Bei Überziehung der Regelstudienzeit und/oder einem Zweitstudium werden Langzeitstudiengebühren erhoben. Ausnahmen bilden hierbei Mutterschutz und Elternzeit sowie Urlaubssemester aufgrund von z.B. Praktika.

5.6. Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus

Wir begrüßen die Einführung von moderner, einheitlicher Schulkleidung, um den Familien den permanenten Kostendruck durch teure Markenkleidung zu nehmen und das Gemeinschaftsgefühl unter den Schülern zu fördern.

Wir treten für die Einführung einer leistungsgerechten Vergütung der Lehrer ein. Hierbei werden wir uns an den erfolgreichen Modellen in Finnland und Holland orientieren. Das Gerüst wird be-

stehen aus dauerhaften Zulagen (z.B. für Unterricht in Mangelfächern bzw. Korrekturfächern), temporären Zulagen (z.B. Klassenleitung, Jahrgangsstufenkoordination, Leitung von Arbeitsgruppen, außerschulische Aktivitäten) und individuellen Leistungsprämien, die über Zielvereinbarungen gesteuert werden.

Darüber hinaus werden die Lernbedingungen zum einen durch gründliche und umfassende Instandsetzungsmaßnahmen aller maroden Schulgebäude und Sporthallen verbessert. Zum anderen werden alle Schulen insgesamt mit besseren Lehrmitteln ausgestattet.

In der Summe dieser Maßnahmen muss am Ende mindestens der Hauptschulabschluss wieder jeden Schüler insoweit qualifizieren, dass er die deutsche Sprache einwandfrei und die englische grundlegend beherrscht und über eine gute Allgemeinbildung (Mathematik, Biologie, Chemie, Phy-

sik, Geographie, Geschichte, Sozialkunde) verfügt.

5.7. Co-Lehrer, Disziplin und Sicherheit

DIE FREIHEIT wird künftig an allen Schulen Co-Lehrer und, wo nötig, Sicherheitskräfte einführen und nach Schaffung der rechtlichen Grundlagen striktere Sanktionsmaßnahmen umsetzen.

Ferner wird es zur Pflicht, alle Straftaten auf dem Schulgelände sofort zur Anzeige zu bringen. Schulleiter erhalten zur Durchsetzung der Schul- und Hausordnung mehr Sanktionsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Behörden oder der Polizei ist zu intensivieren. Desweiteren werden verstärkt Sozialarbeiter an jeder Schule eingesetzt.

Wir werden für die ausnahmslose Durchsetzung der Schulpflicht sorgen und gegen die Eltern strikte Sanktionen verhängen lassen, sollte das Schulkind regelmäßig

unentschuldigt fehlen oder gewalttätig auffallen.

Darüber hinaus plädieren wir für die Einführung einer bundeseinheitlichen Quote, welche bei mehr als 20 Prozent versäumten Unterrichts (entschuldigt und unentschuldigt) den Klassenabschluss bzw. das Nichterreichen der nächsten Klassenstufe regelt, falls der Unterrichtsstoff nicht nachweislich mindestens mit einem Notenschnitt von 2,5 beherrscht wird. Auf allen Schulhöfen gilt die Pflicht, untereinander nur Deutsch zu sprechen bzw. jene Sprachen, welche an dieser Schule Unterrichtsgegenstand sind. Das Tragen von Kopftüchern oder anderen Kopfbedeckungen im gesamten Schulgebäude ist allen Schülern und Lehrkräften per jeweiliger Hausordnung zu untersagen.

Bei wiederholten Regelverstößen oder kriminellen Straftaten ihrer Kinder müssen nach Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen in diesem Zu-

sammenhang auch Eltern mit der teilweisen Kürzung oder Streichung von Sozialleistungen bzw. darüber hinaus mit Strafgeldern rechnen. Auch die grundsätzliche Möglichkeit des einfachen Nachsitzens wird von uns wieder eingeführt.

5.8. Eigenes Personalbudget für Schulen und bessere Berufsausbildung

Die Schulen sollen künftig über ein selbstverwaltetes Personalbudget verfügen. Das ermöglicht den Schulen auf dem freien Markt geeignetes Personal zu akquirieren und einzustellen. So kann nach den Bedürfnissen der Schule und der Schüler ein Personalstamm erstellt werden, was ermöglicht, motiviert den Bildungsauftrag zu erfüllen und den technischen Ablauf vereinfacht (Bürokräfte, Haustechniker, Sozialarbeiter).

Jede Schule erhält einen festen Mitarbeiter, der sich speziell um die berufliche Entwicklung der

Schüler kümmert. Aufgaben sind unter anderen: Betreuung der Praktika, Durchführen von Bewerbungstrainings oder Schulungen zum sozialen Verhalten/Umgangsformen, Organisieren von Veranstaltungen, die Berufe oder Firmen/Branchen vorstellen. Ab der sechsten Jahrgangsstufe sollte mit der Berufswegplanung aus einer Hand begonnen werden.

An Oberstufenzentren werden wir spezielles Personal zur Motivation und Begleitung der Berufsschüler und Auszubildenden einstellen lassen, welches den hohen Abbruchzahlen bei Ausbildungen entgegenwirkt. Denn nur Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung haben Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sollen die Standorte der überbetrieblichen Ausbildung (MDQM I + II) erhalten bleiben. Diese Ausbildungen sind wichtig, um auch diesen Jugendlichen die Chance zu erhalten, in den Ar-

beitsmarkt zu kommen. Hohe Fehlzeiten oder Abbruch aus nicht wichtigem Grund sollen stärker finanziell sanktioniert werden

5.9. Weiterbildung von Pädagogen

Beim Studium auf Lehramt werden künftig vor der Aufnahme an der Hochschule Eignungs- und Einstufungstests zur Qualitätssicherung eingeführt. Eine einheitliche Ausbildung der Lehrkräfte mit besserer Praxisbezogenheit und verstärktem Ausbau der Inhalte der Didaktik bzw. Pädagogik wird von uns verbindlich eingeführt. Dabei wird das 2. Fachsemester als Schulpraktikum genutzt, um besonders methodische und didaktische Fähigkeiten zu erlernen und auch um generell herauszufinden, ob der Student überhaupt als Lehrer geeignet ist bzw. sich selbst mit dem Lehrerberuf grundsätzlich identifizieren kann. Lehramtsstudenten werden daher auch als Co-Lehrer in den Schulen fungieren.

Neben der regulären Lehrerausbildung soll es eine spezielle Ausbildung auch für Seiteneinsteiger geben, welche befähigt werden sollen, sich in besonders schwierigen pädagogischen Situationen nicht nur zu behaupten, sondern um auch von verhaltensauffälligen Schülern akzeptiert zu werden. Wir führen verbesserte Angebote zur psychologischen Betreuung der Lehrkräfte ein, ebenso eine regelmäßige pädagogische und fachliche, in der gesetzlichen Arbeitszeit geregelte Weiterbildungspflicht.

5.10. Kostenbefreiung und Finanzierung

Wir fordern eine Berlinweite Lehrmittelfreiheit für alle Schüler. Firmenwerbung bzw. Schul sponsoring wird gefördert. Unternehmen, welche Schulen z.B. mit Computern oder Büchern ausgestattet haben, sollen sich dazu auch öffentlich bekennen dürfen. Schulen mit besonders guten Ausstattungen werden damit verstärkt für sich werben dürfen.

Infrastruktur & Stadtentwicklung – unsere Lebenswelt

Die Infrastruktur Berlins ist vielfältig und komplex. Sach- und Fachkompetenzen müssen daher dezentral gelagert, aber nachhaltig vernetzt und gleichzeitig verschlankt werden. Unabhängigere Bezirke müssen in Konkurrenz zueinander um bessere Konzepte treten und gleichzeitig in wichtigen Fragen kooperieren. Nicht zuletzt sollten sie gemeinsam mit dem Bürger vor Ort entscheiden. Dazu bedarf es aber keiner Erweiterung, sondern nur einer durchdachten Umstrukturierung der Verwaltung.

6.1. Energie und Wärme dezentral per Konzessionsvergabe regeln

Wir fordern vor dem weiteren Ausbau und der Förderung alternativer Energien eine Kosten-Nutzen-Berechnung des Gesamtverfahrens. Für sinnvoll erachten wir beispielsweise die bereits heute bestehenden technischen

Bedingungen zur Gewinnung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen mit kleinräumigen und dezentralen Strukturen zur optimalen und kostengünstigen Wärme- und Energieversorgung. Wir fordern daher eine entsprechende Konzessionsvergabe und die Schaffung einer solchen bürger- und wirtschaftsnahen Struktur. Dazu gehört die Förderung von kleinen Blockheizkraftwerken (MiniBHKW). Wenn Berlin den Einbau solcher Anlagen gezielt fördern und diese finanzielle Unterstützung mit der Verpflichtung zu einer Vernetzung („Schwarm“) verbinden würde, könnte eine dezentrale und bedarfsgerechte Stromerzeugung mit deutlich geringeren Heizkosten für den Bürger entstehen.

6.2. Sozialer Wohnungsbau

Wir werden das seit 2006 überfällige Wohnungsbauförderungs-gesetz auf Landesebene schaffen.

So wird nach Berlins Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau die Benachteiligung von Sozialmietern kompensiert. Die Ungerechtigkeit der geltenden, vom freien Markt sehr unterschiedlichen Rechtssituation mit verkürzten Kündigungsfristen, nahezu beliebigen Mietsteigerungen etc. muss ein Ende haben.

6.3. Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes

DIE FREIHEIT tritt für die sofortige Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG) ein.

6.4. Stadtentwicklung und Bauvorhaben

Wir fordern die Schließung von Baulücken, die sinnvoller ist als die Umnutzung vorhandener Park- und Grünflächen. Berlin besitzt noch genügend brachliegende, umwandelbare Industriegelände. Aktuell setzt sich DIE FREIHEIT u.a. für eine Zentralisierung des Landeskriminalamtes unter Nutzung des Leerstandes vom Flughafengebäude Tempel-

hof ein, für den Ausbau des Biotech-Campus Berlin-Buch und für das Projekt „Medical City“ an der Heidestraße.

6.5. Umwelt und Verkehr

Die Berliner Umweltzonen wurden ohne jegliches Mitspracherecht der Bevölkerung festgelegt, widersprechen jeder Vernunft und bringen der Umwelt keinerlei Nutzen. DIE FREIHEIT wird sich dafür einsetzen, die Umweltzonen sofort abzuschaffen.

Darüber hinaus fordern wir die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für Berlin, insbesondere unter Einbeziehung der Nord- und Osttangente und den konsequenten Ausbau der A100. Außerdem setzen wir uns für folgende Änderungen ein: Die Grüne Welle ist auf Hauptverkehrsadern wieder einzuführen; Tempo-30-Zonen sind nur dort aufrecht zu erhalten, wo sie notwendig sind, etwa an Schulen, Spielplätzen oder Krankenhäusern; die „schleichende amtliche

Ausweitung“ der Tempo-30-Zonen in der Nacht ist zu unterbinden und nicht benötigte Ampelanlagen sind abzuschalten; der Rückbau von Straßen zur sogenannten Verkehrsverdichtung durch künstliche Verengung ist sofort auszusetzen; erforderliche Straßenbauarbeiten und Instandhaltungen sind zeitnah umzusetzen; Busspuren sind nachts für den Individualverkehr freizugeben; für den massiv zunehmenden Fahrradverkehr sind sichere Lösungen zu schaffen.

6.6. Öffentliche Verkehrsmittel

Damit die S-Bahn ihre alte Qualität und Zuverlässigkeit zurückgewinnt, müssen Netz (Schieneninfrastruktur) und Betrieb konsequent getrennt werden. Das Land Berlin schafft bis zum Zeitpunkt der Neuausschreibung 2017 einen eigenen Fahrzeugpark an und schreibt die Bewirtschaftung aus.

Konkurrenzloses Zukunftspotential besitzt unserer Meinung nach die Magnetschwebbahntechnik.

Mit ihr wollen wir ein umweltschonendes und geräuschloses Verkehrsmittel installieren, um große Entfernungen zu anderen Metropolen zeitsparend zu überwinden. Auch hier werden wir durch Konzessionsvergabe privates Kapital sinnvoll zum Wohle der Bürger einsetzen.

6.7. Versorgung und Dienstleistung

DIE FREIHEIT wird die bereits seit langem geplante WLAN-Infrastruktur im öffentlichen Raum, insbesondere in Lehranstalten und in der öffentlichen Verwaltung bereitstellen lassen.

6.8. Tierhaltung

DIE FREIHEIT fordert, die 10 Millionen Euro Einnahmen aus der Hundesteuer nicht allgemeinen kommunalen Zwecken zuzuführen, sondern direkt für die Hundehaltung in Berlin einzusetzen. Durch die gezielte Aufstellung von Beutelspendern und Abfallbehältern kann die ordnungsgemäße Hundehaufenentsorgung

gefördert werden. Gleichzeitig sind das Entfernen von Hundekot durch den Hundehalter sowie der Leinenzwang durch Polizei und Ordnungsamt konsequent zu kontrollieren. Die Nutzung von geeigneten Freiflächen als Hundauslaufgebiete in den Bezirken unterstützen wir.

6.9. Erholung und Tourismus

DIE FREIHEIT lehnt Sondernutzungen der Berliner Forste und Parks ab, wenn diese zur Vermüllung führen. Die Nutzung der vorgesehenen Grillplätze muss überwacht und Verstöße müssen in Gänze geahndet werden.

6.10. Kulturpflege

Wir setzen uns für die verstärkte Pflege unserer Kultur ein. Dazu gehört die öffentliche Präsentation unserer Werte durch die Erschließung der unerschöpflichen Wissens- und Kulturschätze in unseren Archiven, Bibliotheken und Museen. Wir fördern die Vernetzung der Museen und Anlagen/Denkmäler gemeinsam mit dem Land Brandenburg. In diesem Zusammenhang lehnen wir die geplante „Auslieferung“ der Nofretete an Ägypten ab.

Bürgerrechtspartei DIE FREIHEIT

Die Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – DIE FREIHEIT wurde 2010 vom Abgeordnetenhausmitglied René Stadtkewitz gegründet. Sie tritt zunächst zur Wahl des Abgeordnetenhaus Berlin und später bundesweit an.

Impressum:

Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – DIE FREIHEIT

Landesverband Berlin

Adresse: Storkower Str. 158

10407 Berlin

Telefon: 030 - 53 16 87 92

Fax: 030 - 53 79 43 42

E-Mail: kontakt@diefreiheit.org

Internet: www.berlin.diefreiheit.org

www.wir-lieben-diefreiheit.de

Spendenkonto: 40 91 00 65 01

BLZ 120 800 00

Commerzbank Berlin